



Kanton Zürich
Regierungsrat

Richtlinien der Regierungspolitik 2019–2023





Inhalts- verzeichnis

Einleitung	4
Öffentliche Sicherheit	6
Bildung	8
Kultur, Sport und Freizeit	10
Gesundheit	12
Gesellschaft und soziale Sicherheit	14
Verkehr	16
Umwelt und Raumordnung	18
Volkswirtschaft	20
Finanzen und Steuern	22
Allgemeine Verwaltung	24

Die Digitalisierung nutzen, das Bevölkerungs- und Mobilitätswachstum bewältigen sowie zum Klimaschutz beitragen

Zu Beginn der Legislatur ist der Kanton Zürich gut aufgestellt und wettbewerbsstark. Die Kriminalität befindet sich auf tiefem Niveau. Der Bildungsstand der Bevölkerung steigt. Das Kulturangebot ist vielfältig und zugänglich. Die Lebenserwartung der Bevölkerung und die Zufriedenheit mit der Gesundheitsversorgung sind hoch. Der Anteil der mit Sozialhilfe zu unterstützenden Personen an der Bevölkerung ist stabil. Die Verkehrsträger sind leistungs- und konkurrenzfähig. Die Luftschadstoffbelastung, der Stromverbrauch und der CO₂-Ausstoss pro Kopf sind zurückgegangen. Der Anteil erneuerbarer Energien am Verbrauch steigt. Die Wirtschaftskraft ist hoch und der Beschäftigungsgrad gut. Die Einkommens- und Unternehmenssteuerbelastung haben sich im interkantonalen Vergleich kaum verändert. Der Finanzhaushalt ist gesund und mittelfristig ausgeglichen. Die Verwaltung ist zweckmässig, wirtschaftlich organisiert und erbringt bürgernahe Dienstleistungen.

Trotz dieser guten Ausgangslage steht der Kanton Zürich zu Beginn der neuen Legislatur vor bedeutenden Herausforderungen.

Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen und angemessene Rahmenbedingungen schaffen

Die Digitalisierung beeinflusst zunehmend Gesellschaft, Staat und Volkswirtschaft. Vom Kanton sind zeitgemässe Rahmenbedingungen für die Bewältigung der damit zusammenhängenden Herausforderungen gefordert. Die Möglichkeiten der Digitalisierung sind gezielt auszuschöpfen und das kantonale Leistungsangebot konsequent auf die Kundenbedürfnisse auszurichten. Das Potenzial an Hochschulen und innovativen Unternehmen ist zu nutzen und die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen zu verstärken. Die Datensicherheit ist wichtig für das Vertrauen in den Kanton und um den Nutzen der Digitalisierung zu erhalten. Da die neuen Technologien neben Chancen auch Risiken mit sich bringen, ist die öffentliche Sicherheit vor der digitalen Kriminalität zu gewährleisten.

Das Bevölkerungs- und Mobilitätswachstum bewältigen

Bevölkerung und Mobilität nehmen weiter zu. Gleichzeitig wird die Gesellschaft immer individualisierter. Dies stellt hohe Anforderungen an die Integrationskraft. Um sie zu wahren und die Bildung von Parallelstrukturen zu verhindern, muss der Staat verstärkt zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beitragen. Wichtig sind die Zusammenarbeit mit den Religionsgemeinschaften, ein einfacher Zugang aller Menschen zum kulturellen Leben und zum Sport sowie Massnahmen zur verstärkten Integration. Im Bildungssystem gilt das Augenmerk der frühen Förderung, dem Erreichen von Grund- und basalen Kompetenzen sowie einer noch höheren Abschlussquote auf Sekundarstufe II. Um die steigende Nachfrage nach Mobilität von Personen und Waren zu bewältigen, sind Projekte der Verkehrsinfrastruktur voranzutreiben sowie Lebensräume und Verkehr besser aufeinander abzustimmen.

Zum Klimaschutz beitragen und die Folgen des Klimawandels bewältigen

Langfristig muss der Kanton seinen Beitrag zur Begrenzung des globalen Klimawandels leisten. Der Regierungsrat sieht dazu eine langfristige Klimastrategie, ein Vorgehen zur Dekarbonisierung sowie neue Massnahmenpläne zur Verminderung der Treibhausgase und zur Anpassung an den Klimawandel vor. Der Klimawandel führt zu trockeneren und heisseren Sommern mit zunehmender Wärmebelastung für die Bevölkerung, Ertragsausfällen in der Landwirtschaft und weiteren ökologischen Schäden. Zunehmende Starkniederschläge erhöhen zudem das Hochwasserrisiko. Der Regierungsrat sieht gezielte Massnahmen zur Anpassung an diese Veränderungen und zur Begrenzung der negativen Folgen des Klimawandels vor.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich

Der Regierungsrat legt mit 10 Legislaturzielen und 53 Massnahmen ein ehrgeiziges und umfangreiches politisches Programm vor. In den nächsten vier Jahren will er dieses gemeinsam mit Bevölkerung, Politik und Verwaltung erfolgreich umsetzen, für einen starken, innovativen und lebenswerten Kanton Zürich.



Carmen Walker Späh
Vorsteherin der Volkswirtschafts-
schafts-direktion (VD)



Dr. Silvia Steiner
Vorsteherin der Bildungs-
direktion (BI)



Ernst Stocker
Vorsteher der Finanzdirektion
(FD)



Mario Fehr
Vorsteher der Sicherheits-
direktion (DS)



Jacqueline Fehr
Vorsteherin der Direktion der
Justiz und des Innern (JI)



Natalie Rickli
Vorsteherin der Gesundheits-
direktion (GD)



Martin Neukom
Vorsteher der Baudirektion
(BD)

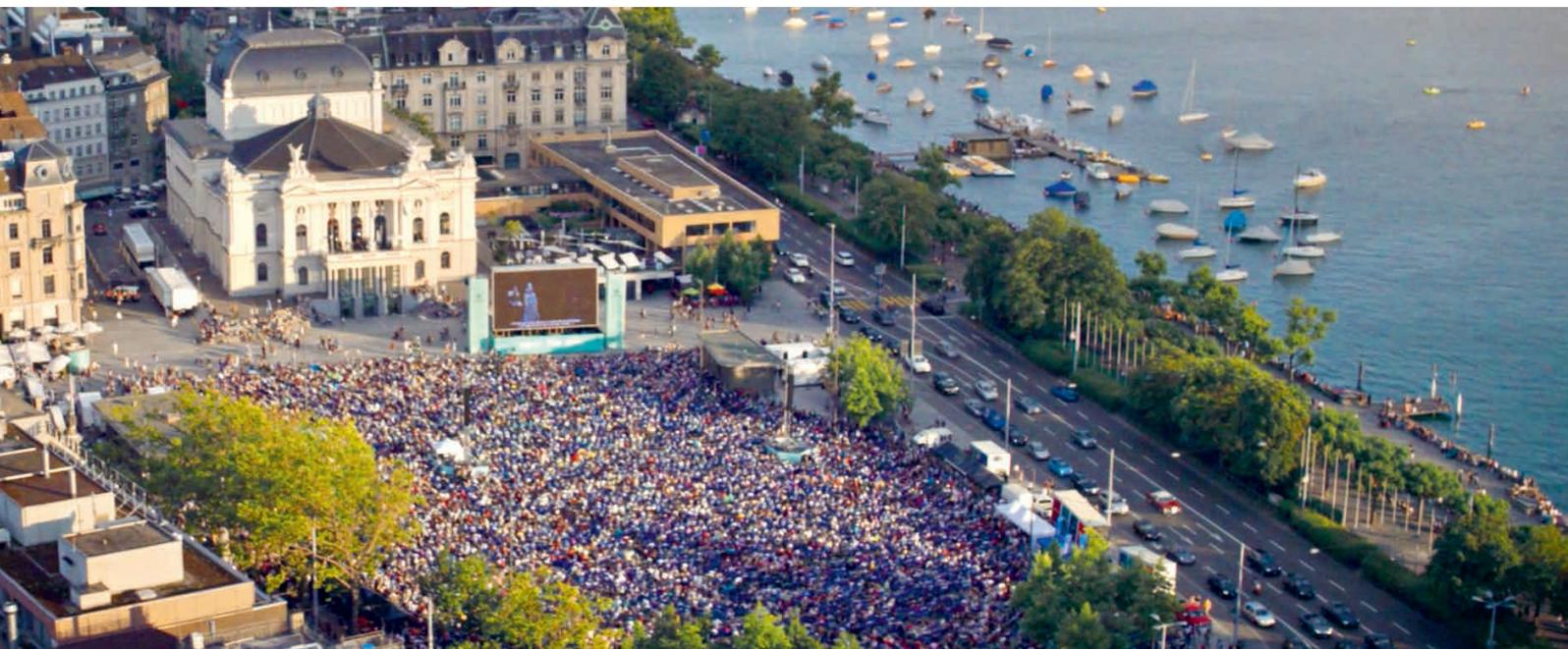
Richtlinien der Regierungspolitik als politische Planung des Regierungsrates

Mit der vorliegenden Broschüre «Richtlinien der Regierungspolitik 2019–2023» gibt der Regierungsrat der Öffentlichkeit seine politisch-strategischen Schwerpunkte bekannt. Der Verwaltung dienen sie während der Legislaturperiode als Richtlinie. Sie werden in der jährlichen Planung und Budgetierung verankert und umgesetzt. Zum Ende der Legislatur bilden sie die Grundlage für den Legislaturbericht. Unter dem Titel «Langfristige Ziele» (LFZ) werden zuerst je Politikbereich die Aufgaben des Kantons aufgeführt, die ihm von der Kantonsverfassung und vom Bundesrecht übertragen sind. Danach folgen die Legislaturziele (RRZ) und Massnahmen zu deren Umsetzung. Diese bilden die politisch-strategischen Schwerpunkte für die Legislaturperiode 2019–2023.

01 Öffentliche Sicherheit

Langfristige Ziele

- LFZ 1.1** Es werden möglichst wenige Straftaten begangen.
- LFZ 1.2** Straftaten werden zeitgerecht verfolgt und aufgeklärt.
- LFZ 1.3** Straftäterinnen und Straftäter werden bestraft, resozi-
alisiert und nicht rückfällig.
- LFZ 1.4** Opfer von Straftaten erfahren Gerechtigkeit und ge-
sellschaftliche Solidarität.
- LFZ 1.5** Die Verkehrssicherheit ist anhaltend hoch.
- LFZ 1.6** Mensch und Sachwerte sind vor Naturgefahren und
Störfällen geschützt.
- LFZ 1.7** In ausserordentlichen Lagen ist die Bevölkerung um-
fassend geschützt und die wesentlichen Lebens-
grundlagen sowie die Handlungs- und Führungsfähig-
keit bleiben auf allen Stufen erhalten.



Legislaturziel 1

Die Sicherheit ist unter Berücksichtigung der digitalen Kriminalität gewährleistet.

Der Kanton Zürich ist stets mit neuen Formen der Kriminalität konfrontiert. Unter anderem wird die Sicherheit von Bevölkerung, Wirtschaft und Staat von zunehmend digitaler Kriminalität bedroht. Zudem gewinnen bandenmässig organisierte Verbrechen und ideologisch geprägte Straftaten an Bedeutung. Wichtig sind auch innerkantonale, interkantonale und internationale Kooperationen.

Massnahmen

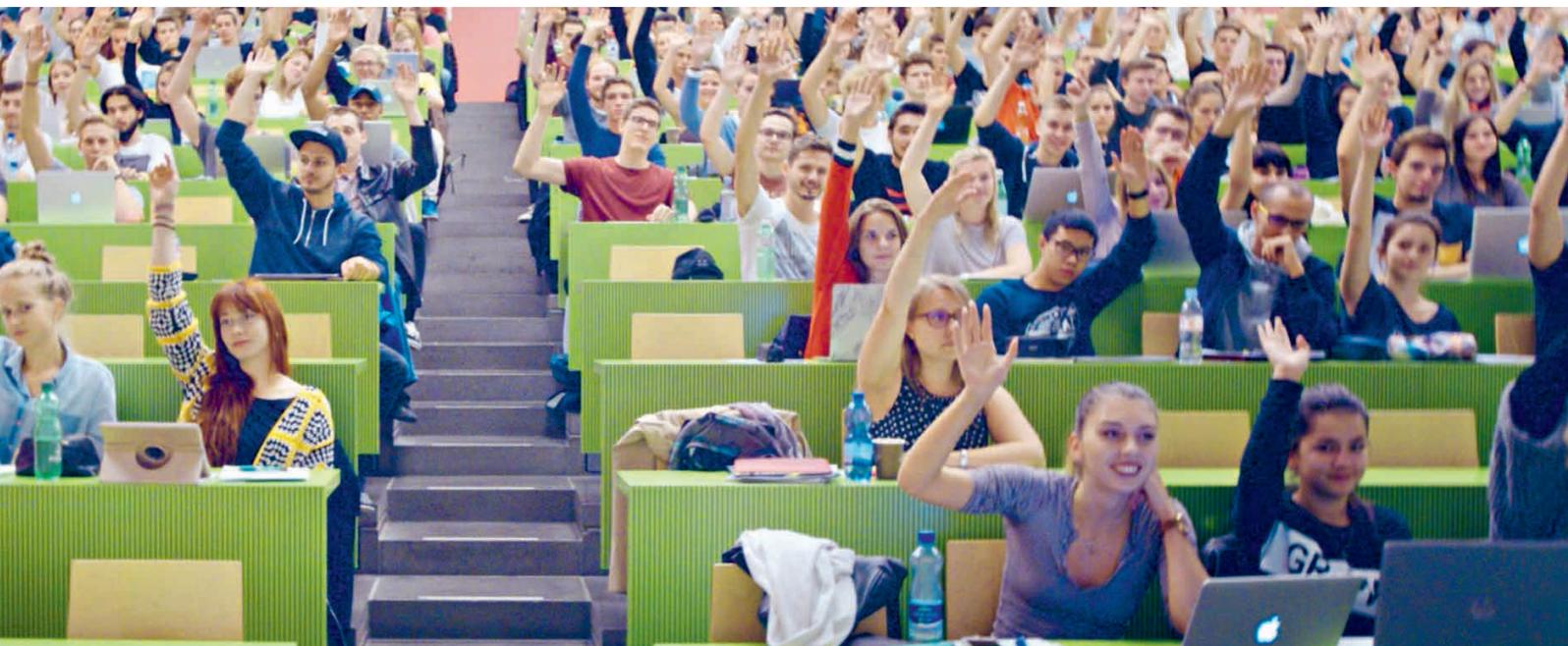
Umsetzung

RRZ 1a	Seniorinnen, Senioren und Hilfsbedürftige gegen Gewalt- und Vermögensstraftaten schützen.	DS, JI
RRZ 1b	Geldwäscherei in enger Zusammenarbeit mit kantonalen, nationalen und internationalen Behörden bekämpfen.	JI, DS
RRZ 1c	Die Effizienz und Effektivität der Ermittlung und Strafverfolgung mit digitalen Prozessen und Verfahren verbessern.	DS, JI
RRZ 1d	Im Umgang mit psychisch auffälligen Gefährdern Anschlusslösungen nach dem justiziellen Verfahren schaffen.	JI, DS
RRZ 1e	Gewalt gegen Frauen vermindern und potenzielle Opfer besser schützen.	DS, JI
RRZ 1f	Internetkriminalität konsequent bekämpfen und die Prävention ausbauen, insbesondere gegen Cybermobbing und neuen Phänomenen wie «Hatecrime».	JI, DS

02 Bildung

Langfristige Ziele

- LFZ 2.1** Die Bevölkerung ist bestmöglich ausgebildet und dadurch in der Lage, in einer demokratischen und kulturell vielfältigen Gesellschaft zusammenzuleben und zu einem wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort beizutragen.
- LFZ 2.2** Kinder und Jugendliche erwerben während der obligatorischen Schule eine Grundbildung, welche den Zugang zur Berufsbildung oder zu weiterführenden allgemeinbildenden Schulen ermöglicht.
- LFZ 2.3** Kinder und Jugendliche können sich körperlich, geistig, emotional und sozial gemäss ihren Anlagen entwickeln und in die Gesellschaft integrieren. Gefährdungen und Benachteiligungen werden vermieden oder beseitigt.
- LFZ 2.4** Die Mittelschulen bereiten Jugendliche persönlich und fachlich auf das Hochschulstudium und auf eine anspruchsvolle Aufgabe in Gesellschaft und Wirtschaft vor.
- LFZ 2.5** Absolventinnen und Absolventen einer beruflichen Aus- und Weiterbildung können sich bestmöglich in die Arbeitswelt und Gesellschaft einbringen.
- LFZ 2.6** Der Kanton Zürich ist ein herausragender nationaler und internationaler Hochschulstandort. Lehre und Forschung an Universität und Fachhochschulen sind hochstehend, wettbewerbsfähig und innovativ.



Legislaturziel 2

Den Schülerinnen und Schülern sowie den Lernenden gute Chancen für eine erfolgreiche Bildung ermöglichen.

Bereits beim Eintritt in die Volksschule sind die Entwicklungsunterschiede der Kinder erheblich. Deshalb ist mittels früher Förderung die Grundlage für eine möglichst erfolgreiche Bildungslaufbahn zu schaffen. Weitere zentrale Herausforderungen sind das Erreichen der Grundkompetenzen und der Erwerb basaler Kompetenzen. Die Integrationskraft des Bildungssystems soll weiter gestärkt und die Abschlussquote auf der Sekundarstufe II erhöht werden.

Massnahmen

Umsetzung

RRZ 2a	Kinder und Familien mit besonderem Förderbedarf identifizieren und mit Blick auf einen guten Start in die Volksschule gezielt unterstützen.	BI
RRZ 2b	Den Kindergarten als Teil der Volksschule stärken und weiterentwickeln.	BI
RRZ 2c	Die Unterrichtsqualität zugunsten verbesserter Lernleistungen der Kinder und Jugendlichen, welche die Grundkompetenzen nicht erreichen, erhöhen sowie eine gezielte Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Begabungen entwickeln.	BI
RRZ 2d	Die gymnasiale Bildung und die Berufsbildung vor dem Hintergrund des Zürcher Lehrplans 21 weiterentwickeln sowie gezielt auf die Anforderungen aus Hochschulen und Wirtschaft ausrichten.	BI
RRZ 2e	Die Abschlussquote auf Sekundarstufe II mit gezielten Massnahmen mittel- und langfristig erhöhen.	BI

03

Kultur, Sport und Freizeit

Langfristige Ziele

LFZ 3.1 Das Kulturangebot ist vielfältig, qualitativ hochstehend und der ganzen Bevölkerung zugänglich. Es strahlt weit über die Kantonsgrenzen hinaus.

LFZ 3.2 Die Bevölkerung treibt in jedem Alter Sport und bewegt sich regelmässig.



Legislaturziel 3

Alle Menschen können an der Zivilgesellschaft partizipieren.

Der Zusammenhalt der Gesellschaft und das freiwillige Engagement für die Gesellschaft sind wichtig. Die Gesellschaft wird individualisierter und die soziale, wirtschaftliche sowie kulturelle Teilnahme anspruchsvoller. Der Staat leistet einen Beitrag zugunsten des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Dabei muss er seine Tätigkeit als gesamtheitliches Handlungsfeld verstehen und als Teil eines Netzwerks mit der Zivilgesellschaft handeln.

Massnahmen

Umsetzung

RRZ 3a	Neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Staat und Religionsgemeinschaften prüfen.	JI
RRZ 3b	Gemeinsame Schwerpunkte zwischen Staat und anerkannten Religionsgemeinschaften erarbeiten.	JI
RRZ 3c	Die Teilnahme aller Menschen am kulturellen Leben stärken.	JI
RRZ 3d	Die Zürcher Sportvereine nachhaltig unterstützen und den Zugang zu Sportangeboten erleichtern, insbesondere für Kinder und Jugendliche aus einem sportfernen Umfeld.	DS

04 Gesundheit

Langfristige Ziele

- LFZ 4.1** Der Gesundheitszustand der Bevölkerung in seiner biologischen, psychologischen und sozialen Dimension ist gut und entwickelt sich positiv.
- LFZ 4.2** Medizinische Dienstleistungen, Heilmittel, Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände sind qualitativ einwandfrei.
- LFZ 4.3** Die Gesundheitsversorgung ist hochstehend, für die gesamte Bevölkerung zugänglich und wirtschaftlich tragbar.
- LFZ 4.4** Die Prämien der sozialen Krankenversicherung sind für die Bevölkerung finanziell tragbar.
- LFZ 4.5** Würde und Wohlergehen der Tiere sind gewahrt.



Legislaturziel 4

Die Steuerungsinstrumente für die Gesundheitsversorgung sind weiterentwickelt.

Die Steuerung im komplexen Versorgungssystem wird weiter verbessert. Die Anreize für eine kosteneffiziente Leistungserbringung werden im Rahmen der kantonalen Kompetenzen verstärkt. Die Planung im ambulanten Bereich wird verbessert, und die Übergänge zwischen ambulanter, stationärer und Langzeitpflegeversorgung sind aufeinander abgestimmt. Die inner- und ausserkantonalen Partner in der Gesundheitsversorgung werden einbezogen. Die Gesundheitskompetenz der Akteurinnen und Akteure wird gesteigert. Die Versorgung erfolgt patientengerecht und mit hoher Qualität und ist breit akzeptiert.

Massnahmen

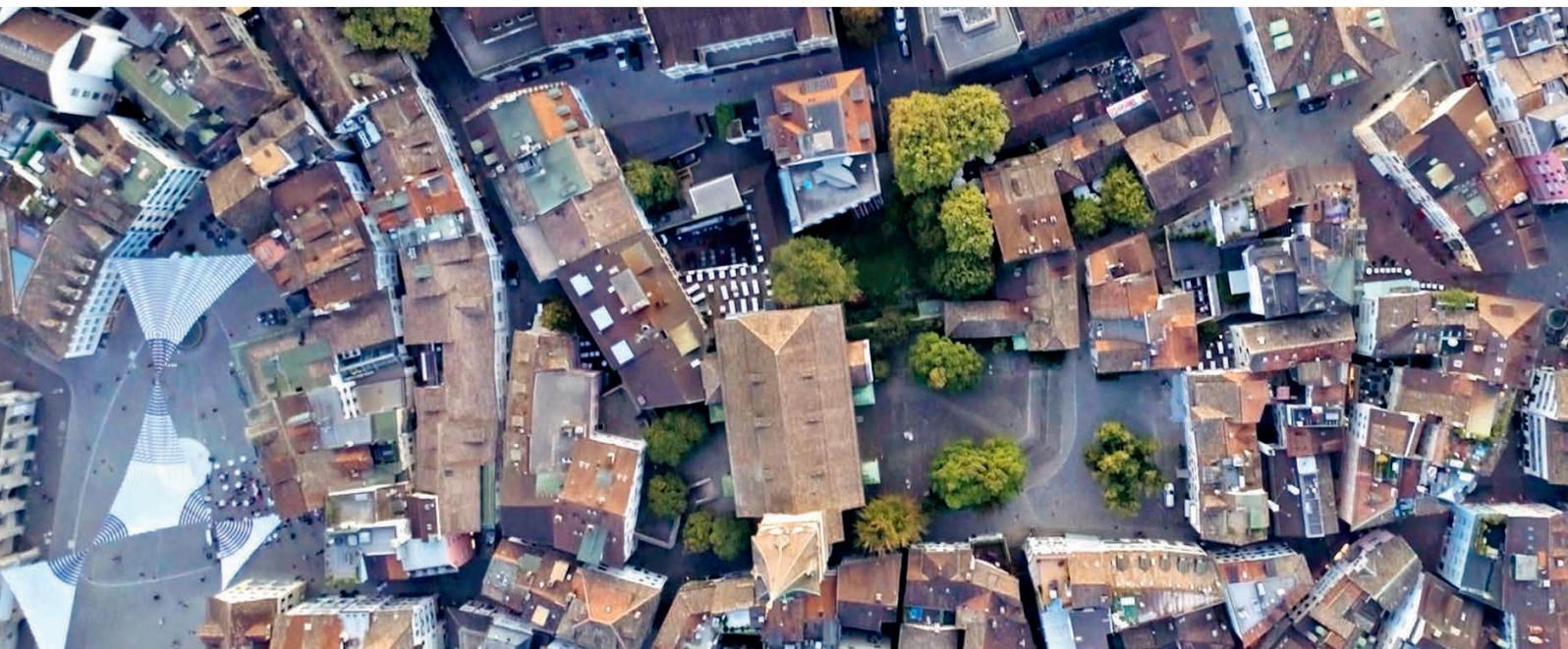
Umsetzung

RRZ 4a	Mit der neuen Spitalplanung den stationären Bereich besser steuern, die Qualität erhöhen, Schnittstellen optimieren und die Kosteneffizienz unter anderem mittels neuer und weiterentwickelter Benchmarks weiter verstärken.	GD
RRZ 4b	Die ambulante Versorgung in der Psychiatrie gezielt fördern.	GD
RRZ 4c	Die notwendigen Entscheidungsgrundlagen erarbeiten und die erforderlichen Daten erheben, um die vom Bund angestrebte Planung der ambulanten Versorgung auf kantonaler Ebene vorzubereiten.	GD
RRZ 4d	Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Gesundheitsfachpersonen und die gesundheitspolizeiliche Aufsicht weiterentwickeln.	GD
RRZ 4e	Die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung steigern.	GD

05 Gesellschaft und soziale Sicherheit

Langfristige Ziele

- LFZ 5.1** Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist auch für gefährdete Bevölkerungsgruppen möglich
- LFZ 5.2** Die Institutionen der sozialen Sicherheit arbeiten koordiniert.
- LFZ 5.3** Menschen mit Behinderung können ein Leben in sozialer und wirtschaftlicher Sicherheit führen.
- LFZ 5.4** Die Chancengleichheit und das friedliche Zusammenleben von Bevölkerungsgruppen mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund sind gewährleistet.
- LFZ 5.5** Frau und Mann sind einander in allen Rechts- und Lebensbereichen gleichgestellt. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist gewährleistet.



Legislaturziel 5

Alle Bevölkerungsgruppen sind in eine vielfältiger werdende Gesellschaft eingebunden.

Es ist wichtig, dass alle Bevölkerungsgruppen angemessen in die Gesellschaft eingebunden sind und sich keine Parallelstrukturen bilden. Die soziale Integration und Teilnahmefähigkeit sind zu verbessern. Um weiterhin allen Menschen eine Beteiligung an Staat und Zivilgesellschaft zu ermöglichen, ist einerseits vorbeugendes und andererseits kooperatives sowie moderierendes staatliches Handeln erforderlich.

Massnahmen

Umsetzung

RRZ 5a	Einen Aktionsplan für die Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention erarbeiten.	DS
RRZ 5b	Der Diskriminierung entgegenwirken.	JI
RRZ 5c	Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden im Bereich der spezifischen Integrationsförderung weiterentwickeln.	JI
RRZ 5d	Die spezifische Integrationsförderung für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge im Rahmen der Integrationsagenda umsetzen und weiterentwickeln.	JI
RRZ 5e	Die politische Beteiligung stärken.	JI
RRZ 5f	Die Teilhabe der verschiedenen Bevölkerungsgruppen an der Gesellschaft in bestehenden und neuen Formen stärken.	JI

06 Verkehr

Langfristige Ziele

- LFZ 6.1** Der motorisierte Individualverkehr, der öffentliche Verkehr, der Güterverkehr sowie der Fuss- und Veloverkehr sind aufeinander abgestimmt, attraktiv, sicher, wirtschaftlich und umweltgerecht. Die Verkehrsmittelwahl erfolgt wesensgerecht.
- LFZ 6.2** Das Strassenverkehrssystem ist funktions- und leistungsfähig unter Berücksichtigung der Umwelt, Siedlung und Landschaft.
- LFZ 6.3** Der öffentliche Verkehr ist leistungsfähig, zuverlässig und qualitativ hochwertig. Er übernimmt mindestens die Hälfte des Verkehrszuwachses.
- LFZ 6.4** Der Flughafen ist konkurrenz- und leistungsfähig und unterstützt die volks- und verkehrswirtschaftlichen Interessen des Kantons, wobei die Bevölkerung vor schädlichen oder lästigen Auswirkungen des Flughafenbetriebs geschützt wird.
- LFZ 6.5** Die Velo-, Fuss- und Wanderwegnetze sind sicher und attraktiv. Beim Velonetz liegt besonderes Augenmerk auf der Förderung des Velos im Alltagsverkehr.



Legislaturziel 6

Die steigende Nachfrage nach Mobilität bewältigen.

Die Nachfrage nach Mobilität von Personen und Waren steigt. Gleichzeitig sind die Verkehrsinfrastrukturen stark ausgelastet und punktuell überlastet. Die fortschreitende Zentralisierung der Entscheidungskompetenzen beim Bund, der zunehmende Konkurrenzkampf um finanzielle Mittel und der Zielkonflikt zwischen schneller Verkehrsabwicklung und Umweltschutz verringern die Gestaltungsmöglichkeiten. Neben Infrastrukturausbauten sind auch Alternativen unter Berücksichtigung neuer Technologien zu suchen.

Massnahmen

Umsetzung

RRZ 6a	Den in den regionalen Richtplänen verankerten Velonetzplan mit speziellem Fokus auf die urbanen Räume und einem effizienten Mitteleinsatz umsetzen.	VD
RRZ 6b	Zentrale Infrastrukturprojekte wie Rosengartentram und -tunnel, Ortsumfahrungen und -durchfahrten oder Projekte des Güterverkehrs vorantreiben.	VD
RRZ 6c	Eine Plattform «Dialog Mobilität der Zukunft» etablieren.	VD
RRZ 6d	Schlüsselprojekte des öffentlichen Verkehrs wie Brüttener Tunnel und Bahnhof Stadelhofen durch erfolgreiches Lobbying beim Bund unterstützen.	VD
RRZ 6e	Siedlungsverträglichkeit der Staatsstrassen in Ortszentren verbessern mit Fokus auf Geschwindigkeit, Trennwirkung, Sicherheit, Velo- und Fussverkehr sowie Aufenthaltsqualität.	VD

07

Umwelt und Raumordnung

Langfristige Ziele

- LFZ 7.1** Natürliche Lebensgrundlagen sind dauerhaft erhalten. Schädliche und lästige Einwirkungen auf Mensch, Tiere, Pflanzen sowie ihre natürlichen Lebensgemeinschaften und Lebensgrundlagen sind soweit als möglich vermieden und wenn nötig beseitigt.
- LFZ 7.2** Landschaften, Ortsbilder, Kulturgüter und Natur sind geschützt.
- LFZ 7.3** Die Energieversorgung ist ausreichend, umweltschonend, wirtschaftlich und sicher. Der Energieverbrauch ist rationell. Einheimische und erneuerbare Energie wird genutzt.
- LFZ 7.4** Die Trinkwasserversorgung ist gesichert. Fließgewässer, Seen und das Grundwasser sind naturnah.
- LFZ 7.5** Die raumwirksamen Tätigkeiten sind aufeinander abgestimmt, die Lebensräume attraktiv und vielfältig und der Boden ist haushälterisch genutzt.
- LFZ 7.6** Der Ausstoss der Treibhausgase ist im Rahmen des Pariser Abkommens soweit gesenkt, dass ein Beitrag zur notwendigen Begrenzung des globalen Klimawandels geleistet wird.



Legislaturziel 7

Die Belastung von Raum, Umwelt und Infrastruktur reduzieren, einen Beitrag zum Klimaschutz leisten und die Auswirkungen des Wachstums von Bevölkerung und Mobilität bewältigen.

Das Wachstum von Bevölkerung und Mobilität sowie vielfältiger werdende Nutzungsansprüche steigern den Druck auf Landschaft, Natur und Umwelt. Dies führt vermehrt zu Nutzungskonflikten inner- und ausserhalb des Siedlungsgebiets. Die Abstimmung der Nutzungsbedürfnisse im Allgemeinen und der Verkehrsentwicklung im Besonderen mit der räumlichen Entwicklung ist deshalb von grosser Bedeutung und zu verbessern. Der Klimawandel führt zu trockeneren und heisseren Sommern mit zunehmender Wärmebelastung der Bevölkerung, Ertragsausfällen in der Landwirtschaft und ökologischen Schäden. Die ebenfalls zunehmenden Starkniederschläge erhöhen das Hochwasserrisiko. Der Kanton Zürich muss sich an die Veränderungen anpassen, um die negativen Folgen möglichst gering zu halten. Mit gezielten Massnahmen ist das Mikroklima insbesondere im städtischen Raum zu verbessern. Um zur Begrenzung des Klimawandels beizutragen, sind geeignete Massnahmen zu ergreifen.

Massnahmen

Umsetzung

RRZ 7a	Eine langfristige Klimastrategie und ein Vorgehen zur Dekarbonisierung definieren.	BD
RRZ 7b	Die Massnahmenpläne «Verminderung der Treibhausgase» und «Anpassung an den Klimawandel» überprüfen und aktualisieren.	BD
RRZ 7c	Massnahmen zur Verbesserung des Zustandes der Biodiversität verstärken.	BD
RRZ 7d	Geeignete Instrumente entwickeln, um Wohnen, Erholung und Arbeit näher zusammenzubringen.	BD
RRZ 7e	Die Siedlungsentwicklung im Umfeld der leistungsfähigen Haltepunkte des öffentlichen Verkehrs verstärken sowie die Siedlungsentwicklung nach innen ermöglichen.	BD
RRZ 7f	Regionale Gesamtverkehrskonzepte in Gebieten mit hohem Abstimmungsbedarf Siedlung und Verkehr erarbeiten und deren Umsetzung vorantreiben.	VD

08 Volkswirtschaft

Langfristige Ziele

- LFZ 8.1** Der Kanton Zürich ist ein attraktiver und wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstandort mit hoher Lebensqualität.
- LFZ 8.2** Die Integration in den Arbeitsmarkt erfolgt rasch und dauerhaft.
- LFZ 8.3** Die Land- und Forstwirtschaft ist nachhaltig und leistet einen wichtigen Beitrag zur Standortgunst und Lebensqualität.



Legislaturziel 8

Die Rahmenbedingungen für Staat, Gesellschaft und Wirtschaft im Kontext der Digitalisierung sind zeitgemäss.

Die Digitalisierung hat einen wesentlichen Einfluss auf Volkswirtschaft und Gesellschaft. Es sind deshalb zeitgemässe Rahmenbedingungen für die Bewältigung der Herausforderungen zu schaffen. Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit sind dabei als wesentliche Standortfaktoren zu erhalten.

Massnahmen

Umsetzung

RRZ 8a	Das Angebot an digitalen Arbeitsmarktlichen Massnahmen auf- und ausbauen.	VD
RRZ 8b	Den Innovationspark zur Förderung einer breit diversifizierten Wirtschaft unterstützen.	VD
RRZ 8c	Schlüsselunternehmen erhalten und die Massnahmen mit Indikatoren fortlaufend bewerten.	VD
RRZ 8d	Die volkswirtschaftlich bedeutsamen technologischen und digitalen Entwicklungen mittels Horizon Scanning frühzeitig erkennen, evaluieren und mit den Beteiligten diskutieren.	VD

09 Finanzen und Steuern

Langfristige Ziele

LFZ 9.1 Der Finanzhaushalt ist gesund.

LFZ 9.2 Die kantonalen Aufgaben werden sparsam und wirtschaftlich erfüllt.

LFZ 9.3 Kanton und Gemeinden können im Steuerwettbewerb bestehen. Die Steuern erhalten unter Berücksichtigung der Solidarität den Leistungswillen der Pflichtigen.



Legislaturziel 9

Das Ressourcenpotenzial des Kantons ist gestärkt.

Der Kanton Zürich verfügt über hohe Standortqualitäten und ein solides Ressourcenpotenzial. Dieses ist in den letzten Jahren im Vergleich zu den anderen Kantonen durchschnittlich gewachsen, während es in anderen Kantonen überdurchschnittlich zugenommen hat. Mit einer gezielten Steuerstrategie sowie mit leistungsbezogenen Massnahmen soll die relative Anziehungskraft des Kantons für innovative juristische und natürliche Personen verstärkt und das Steuersubstrat erhalten werden. Zudem soll im Zuge des Strukturwandels hin zu vermehrt internetbasierten Dienstleistungen untersucht werden, wie solche Unternehmen einen finanziellen Beitrag zur Standortqualität im Kanton leisten müssen.

Massnahmen

Umsetzung

RRZ 9a	Die interkantonale Leistungsabgeltung im nächsten Wirksamkeitsbericht zum nationalen Finanzausgleich diskutieren und neue Lösungen vorschlagen.	FD
RRZ 9b	Die Unternehmenssteuerreform (SV17) vollständig umsetzen und dabei die Konkurrenzfähigkeit des Kantons erhalten und das Steuersubstrat sichern.	FD
RRZ 9c	Unter Berücksichtigung des finanziellen Spielraums sinnvolle und wirksame Massnahmen zum Erhalt des Steuersubstrats der natürlichen Personen ermitteln und gegebenenfalls Steuergesetzrevision vorlegen.	FD
RRZ 9d	Die Diversität der Wirtschaft stärken und aufrechterhalten, um die Gefahr von Branchenabhängigkeit zu vermeiden.	VD

10 Allgemeine Verwaltung

Langfristige Ziele

- LFZ 10.1** Der Kanton ist zweckmässig und wirtschaftlich organisiert. Er erbringt seine Dienstleistungen bürgernah.
- LFZ 10.2** Die Interessen des Kantons sind nach aussen gewahrt.
- LFZ 10.3** Der kontinuierliche Informationsaustausch zwischen Kanton, Bevölkerung und Unternehmen ist gewährleistet. Die Transparenz über staatliches Handeln befähigt zur freien Meinungsbildung.
- LFZ 10.4** Die Gewinnung und Erhaltung von Mitarbeitenden erfolgt bedürfnisorientiert und nach wirtschaftlichen Kriterien.
- LFZ 10.5** Die Verwaltungsinfrastruktur ist zeitgemäss, zweckmässig und den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angemessen.
- LFZ 10.6** Die Verwaltung wird durch eine zeitgemässe Informatik optimal unterstützt.
- LFZ 10.7** Die kantonalen Rahmenbedingungen ermöglichen den Gemeinden, ihre Aufgaben im Interesse der Bevölkerung selbstständig, demokratisch, rechtmässig und wirtschaftlich zu erfüllen.



Legislaturziel 10

Die Verwaltungsstrukturen sind an die Aufgabenerfüllung angepasst, die Attraktivität als Arbeitgeber ist gestärkt und mit der digitalen Transformation ist das Leistungsangebot konsequent auf die Kundenbedürfnisse ausgerichtet.

Die Möglichkeiten der Digitalisierung werden gezielt ausgeschöpft, um bestehende Aufgaben und Prozesse neu zu gestalten und deren Produktivität und Qualität zu steigern. Neue Organisationsformen werden erprobt und umgesetzt, um den steigenden Anforderungen an Komplexität und Quantität zu begegnen. Um kompetente Arbeitskräfte zu gewinnen und zu halten, lebt der Kanton eine kooperative, digitale Arbeitsweise. Die Zusammenarbeit wird über die Grenzen der Verwaltungseinheiten und Staatsebenen hinweg gefördert und genutzt. Dabei ist vermehrt die Zusammenarbeit mit Hochschulen und innovativen Unternehmen am Standort Zürich sowie mit anderen Kantonen anzustreben. Die Datensicherheit ist zu gewährleisten, um das Vertrauen in den Kanton und den Nutzen der Digitalisierung zu erhalten. Der Einsatz digitaler Technologien unterstützt eine nachhaltige Ressourcennutzung.

Massnahmen

Umsetzung

RRZ 10a	Die Umsetzung der Strategie Digitale Verwaltung 2018–2023 unterstützen, das Impulsprogramm weiterentwickeln und die Erneuerung der Strategie ab 2023 vorbereiten.	SK
RRZ 10b	Den Kulturwandel zur Unterstützung der digitalen Transformation in der kantonalen Verwaltung in Gang setzen und erste Massnahmen umsetzen.	SK
RRZ 10c	Die Organisationsstrukturen und Prozesse der Verwaltung hinsichtlich der digitalen Transformation überprüfen, den Handlungsbedarf festlegen und Massnahmen einleiten.	Federführung SK, Umsetzung alle
RRZ 10d	Vermehrt digitale Angebote schaffen für Dienstleistungen und Behördenverkehr innerhalb der Verwaltung und gegen aussen.	Federführung SK, Umsetzung alle
RRZ 10e	Die HR-Organisation des Kantons bezüglich Wirksamkeit und Effizienz überprüfen sowie ein zukunftsorientiertes HR-Geschäftsmodell für den Kanton entwickeln.	FD
RRZ 10f	Die Umsetzung des IKT-Programms voranbringen.	FD
RRZ 10g	Die Aufsicht über Bezirksbehörden und Gemeinden zur Erhaltung und Stärkung guter Rahmenbedingungen transparent organisieren.	JI
RRZ 10h	Neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden prüfen.	JI



**Kanton Zürich
Regierungsrat**

Impressum

Richtlinien der Regierungspolitik 2019–2023
3. Juli 2019

Herausgeber

Regierungsrat des Kantons Zürich

Redaktion

Staatskanzlei
Neumühlequai 10, 8090 Zürich

Fotos

Die Bilder in dieser Publikation stammen aus dem Imagefilm des Kantons Zürich «Das bin ich.» Im Film erzählt der Kanton Zürich selbstironisch aus der «Ich-Perspektive» von seiner Vielfalt und den Faktoren, die diese Vielfalt ausmachen.
www.zh.ch/imagefilm

Foto Umschlag

André Roth und Marc Schmid, Zürich

Auflage

900 Exemplare

Internet

www.rr.zh.ch

